

Die Hungener Landwehr gegen Hof Grass

GERHARD STEINL

Eine Landwehr (auch Landgraben, Landhege, Stadthagen, Knick oder Gebück genannt) war meistens die aus einem Wall und vorgelegtem Graben bestehende Flurbefestigung eines größeren Gebietes. Landwehren wurden über lange Zeiträume als römisch angesehen, waren oft mehrgliedrig oder fügten einem Einzelwall zwei Gräben an.¹

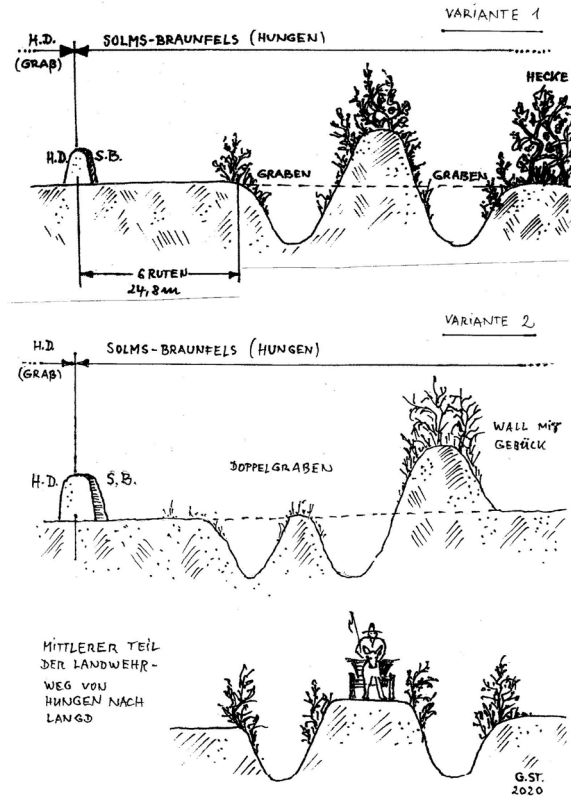


Abb. 1: Schematischer Querschnitt der Hungener Landwehr (Zeichnung: G. Steinl, 2020)

1 Lexikon des Mittelalters V, München 2003, Sp. 1682. Ein Beispiel für die Nutzung einer Limesanlage als Landwehr bildet die Limesstrecke zwischen Butzbach und Grünigen/Arnsburg. Auf der Karte des Großherzoglich Hessischen Generalstabes, Section 22 Gießen, ist die Limeslinie als Landwehr eingezeichnet und mit „Die Höhe“ (in Flurbzeichnungen mit Heege) bezeichnet. Siehe dazu auch: Soldan, Wilhelm, Der Pfahlgraben von der Wetter bis Butzbach, Dritter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte, Vereinsjahr 1882-1883, S. 72 ff., insbes. Karte 2: Querprofile vom Pfahlgraben.

Der Wall wurde mit Dornenhecken oder Hainbuchen dicht bepflanzt. Die Zweige der Heckenpflanzen wurden „gebückt“, das heißt, nach unten gebogen und miteinander verflochten. So entstand ein fast undurchdringlicher Verhau, ein „Gebück“, der Schutz vor Raubgesindel und ungebetenen Eindringlingen bot. Hohe Strafen hatten diejenigen zu erwarten, die versuchten, sich Durchlässe freizuschneiden, um sich lästige Umwege zu ersparen. Die Landwehren konnten nur an den „Schlägen“ passiert werden, Durchlässe, die durch Schlagbäume, abschließbare Tore und Wächter gesichert waren. Schläge wurden an wichtigen Aus- und Einfallstraßen errichtet. Man konnte an diesen Stellen den Waren- und Personenverkehr überwachen, Zoll erheben und im Gefahrenfall die Landwehr schließen. Zur wirksameren Überwachung der Schläge errichtete man in deren Nähe Türme, sogenannte „Warten“. Ihre Vorläufer waren die „Wartbäume“, eine Art Hochsitze, von denen aus man das Gelände beobachten konnte.²

Im „Intelligenzblatt für die Provinz Oberhessen im Allgemeinen, die Kreise Friedberg und Hungen und die angrenzenden Bezirke im Besonderen“ (Nr. 29, Mittwoch, den 13. April 1842) werden dem Leser Einzelheiten über einen südlich von Hungen liegenden Wall mitgeteilt: „Etwas nördlich von der vorhin bezeichneten Stelle ‚auf der Mauer‘ [eigene Anmerkung: Limeskastell Inheiden] fängt bei der sogenannten Unter-Mühle an dem steilen Ufer der Horloff, etwa 300 Klafter südlich von Hungen ein starker Doppelgraben mit Wall (siehe Abbildung 1, Variante 2) an, zieht über die Grasser Höhe weg, und läuft gegen 800 Klafter weit in einem Bogen zwischen Hungen und dem Grasser Hofe fort bis er in der Nähe des sogenannten Thiergarten-Sees, wo wohl ehemals ein Sumpf mag gewesen seyn und dessen Fläche an 50 bis 60 Morgen hält, sich endigt, und zwar wieder an der Horloff. ... Daß diese Befestigung uralte seyn müsse, findet auch der Laie, denn man sieht auf derselben Reste von großen alten Eichbäumen, die zur Erreichung ihrer Stärke mehr als ein halbes Jahrtausend nöthig gehabt haben müssen. ... Jene Befestigung aber diente seit Jahrhunderten zur Gränze erst zwischen den Häusern Nidda und Falkenstein, dann zwischen Hessen-Darmstadt und Solms.“

In den Jahren 1843 und 1844 unternimmt Johann Philipp Dieffenbach³ im Auftrag des „Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen“ eine Reise durch die Provinz Oberhessen in „historisch-antiquarischer Beziehung“. Er stellt sich dabei die Aufgabe, „Spuren eines längeren Aufenthalts der Römer außerhalb des großen Pfahlgrabens“ aufzuspüren und auch „endlich Alles zu beachten, was sich sonst Interessantes in Beziehung auf die Geschichte des Landes, der bedeutenden Familien und einzelner Orte in Erfahrung bringen läßt“.⁴

2 Geißler, Heinrich, Langsdorfer Flurnamen, Gießen 1985, S. 135; „Wartbaum“, Urkunde vom 6. Februar 1454.

3 Johann Philipp Dieffenbach (1786-1860); Rektor der Augustinerschule und der Musterschule in Friedberg; Sammler von Altertümern und Kenner der Wetterauer Geschichte; literarische Arbeiten: Geschichte von Hessen, Urgeschichte der Wetterau, Geschichte von Friedberg.

4 Dieffenbach, Johann Philipp, Auszug aus dem Tagebuch einer im Auftrag des historischen Vereins unternommenen Reise, in: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde (AHG) (1845) H 2/3, S. 1 (beitragsweise Seitenzählung).

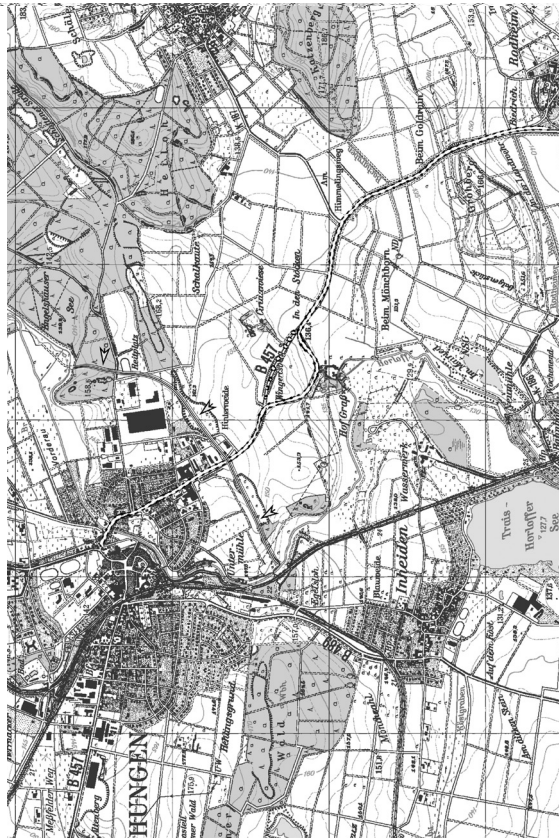


Abb. 2: Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1: 25000, Blatt 5519 Hungen, mit Kartierung der Landwehr (durch Pfeile kenntlich gemacht), die die Landwehr kreuzenden Straßen (gestrichelt), sowie der Horloff; Kartengrundlage: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation; Kartierung: G. Steinl.

Zur Gegend um den Grasser Hof hat er „einiges Beachtenswerthe“ erfahren. Der Grasser Berg – gemeint ist das in heutiger Zeit so bezeichnete Grasser Wäldchen – „ist mit Gehölze bewachsen und liegt nahe der Horloff, wohin das Terrain stark neigt und wo die große Landwehr, welche Hungen einschließt, ihren Anfang nimmt“. Zu Hungen bemerkt er unter anderem: „Einer näheren Untersuchung möchte auch der Graben verdienen, welcher südlich von Hungen, an dem Saum des Waldes entlang nach der Horloff zu, und zwar gerade nach der Gegend hin streicht, wo der große Doppelgraben (siehe Abbildung 1, Variante 2) auf der anderen Seite des Flüsschens beginnt“.⁵

Dieffenbach erkennt wohl die Bedeutung des „Grabens“, der sich südlich von Hungen am Rande des Waldes entlang zieht, hat aber nicht die Zeit, dazu grundlegende Untersuchungen anzustellen. Ohne Zweifel handelt es sich dabei um die

5 Ders., Auszug ..., in: AHG 5 (1847) H 2, S. 69, 74 (beitragsweise Seitenzählung).

Limesstrecke am Nordrand des Feldheimer Waldes zwischen dem Kleinkastell Feldheimer Wald und der Untermühle an der Horloff bei Hungen.⁶ Zur Zeit der territorialen Ausbildung der Ämter Solms-Hungen und Solms-Laubach – hier des Unteramts Utphe, das zu Solms-Laubach gehörte – wurde wahrscheinlich der Limesgraben am Feldheimer Wald als willkommene Grundlage für eine Landwehr benutzt und ausgebaut. Im Gewinnstück „In der Waldlücke“, auf dem sich heute das Umspannwerk der OVAG befindet, ist vom Wald aus in nordöstlicher Richtung eine breit angelegte Bodenvertiefung auszumachen, die den ehemaligen Weg zwischen Bellersheim und Hungen an der schmalsten Stelle des Feldheimer Waldes aufnahm. Das Gewinn wird 1570 „Bei der Wallucken“ genannt.⁷ Es muss damals oder zeitlich davor eine Wallanlage – Limesgraben oder Landwehr – an dieser Stelle bestanden haben. Unmittelbar vor dem Kleinkastell Feldheimer Wald trägt das Gewinn die Bezeichnung „Am Zollstock“, ein weiterer Hinweis auf eine sich in der Nähe befindliche Grenze. Der am Zollstock vorbeiführende Weg aus Richtung Wölfersheim – Wohnbach – Obbornhofen - Bellersheim vereinigte sich in Höhe des heutigen OVAG-Geländes mit dem durch die „Wallucken“ kommenden Weg aus Richtung Bellersheim, der 1766 noch die Bezeichnung „Die alte Stras[s]e“ trug. Wenige Meter hinter der Wallanlage sind auf ehemals Solms-Utpher Gebiet im Wald Grenzsteine zu finden, die den Grenzverlauf aussteinen.



Abb. 3: Grenzstein im Feldheimer Wald (Bleistiftzeichnung G. Steinhilber vom 6. 5. 1964).

6 Der Obergermanisch-Raetische Limes, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, u.a., Maßstab 1:5000, Stand 2003; Turmstellen 4/70/71 und 4/72.

7 Stadtarchiv Hungen, Abteilung X, Konvolut 4, Gerichtsbuch von Hungen 1534 – 1627.

Wie bereits erwähnt war es üblich, in der Nähe von Landwehren Türme, sogenannte „Warten“, zu errichten, um diese ständig oder auch nur bei Gefahr zu überwachen. Das heute bebaute Gelände zwischen Feldheimer Straße, Limesstraße, Friedberger Straße und der Umgehungsstraße (B 457) trägt den Gewannnamen „Hinterm Turm“. Es ist vorstellbar, dass sich auf einem erhöhten Punkt dieses Geländes (Abb. 2) eine Warte befand, von der aus man die aus dem Feldheimer Wald und von Inheiden herführenden Wege überwachen konnte.⁸ Möglicherweise erhielt das Gewann aber auch den Namen von dem aus früherer Zeit vielleicht noch sichtbaren Rest des römischen Wachturms Wp 4/70/71.

An der Horloff stießen unterhalb der Untermühle drei Territorien aneinander: Die Grafschaften Solms-Laubach (Unteramt Solms-Utphe), Solms-Braunfels (Amt Solms-Hungen) und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Dieffenbach erwähnt den Anfang des „großen Doppelgrabens auf der anderen Seite des Flüsschens“ (siehe Abbildung 1, Variante 2), offensichtlich einer mächtigen Landwehr. Luise von Günderröde (1782-1822), die auf dem Gut Graß lebte, berichtet in einem undatierten Schreiben, dass „auf der Höhe, wo der Weg nach Hungen geht [...] große eiserne Thore gewesen seien, die sich an die Verschanzungen angelehnt hätten“⁹, weitere charakteristische Merkmale einer Landwehr.

Aus unterschiedlichsten Ursachen kam es an Landesgrenzen immer wieder zu Streitigkeiten, so genannten Grenzzirungen. Im fürstlichen Archiv zu Braunfels liegt eine Akte, die einen Grenzstreit zur Hungener Landwehr zum Inhalt hat: „Hoheitsgränze zwischen Solms-Hungen und Hessen-Darmstadt oder Hungen gegen Graß, die Landwehr oder Hege betr[effend], 1724-1789.“¹⁰

Am 9. September 1724 treffen sich fürstlich Hessische und gräflich Solms-Hungische (sic!) Beamte an der Landwehr gegen Graß zu einem Grenzgang. Langer hatten „gegen die Hege hinauf geackert“ (Abb. 4, Erklärungen d und e) und bewusst oder unbewusst Hungener Gebiet bearbeitet. Es gibt Streit wegen vermeintlich unklarer Grenzregulierung. Man trennt sich, ohne zu einer Einigung gekommen zu sein.

Der Solms-Braunfelsische Rat Sames aus Hungen verfasst am 28. Oktober 1727 einen Bericht zum Grenzverlauf an der Hungener Landwehr zwischen Graß und Hungen. Seinen Ausführungen legt er eine Planskizze (Abb. 4) mit entsprechenden Erklärungen bei:

„Explication des hier anliegenden Planns von denen hochgräflich Solms-Braunf[e]ls[ischen] Land-Wehrs-gräben gegen Graß zu:

a. Die Hochgr[ä]fl[ich] Solms-Braunfels[ischen] landt-Wehrs-gräben.

8 Wolf, Dieter, Die Überformung des Limes im Mittelalter durch die Anlage von Landwehren. In: Schallmayer, Egon (Hrsg.), Limes Imperii Romani. Beiträge zum Fachkollegium „Weltkulturerbe Limes“ 30. November 2001 in Lich-Arnsburg. Bad Homburg v.d.H. 2004 (= Saalburg Schriften 6), S. 147-160.

9 Schwab, Udo, Von (Hof) Grass. In: Schwab, Udo/Steinl, Gerhard (Hrsg.), Historisches aus dem Hungener Land, Hungen 2011, S. 117-138, besonders S. 131-132.

10 Fürstliches Archiv Braunfels, 22.1 II 902.b. Sämtliche folgenden Fakten sind dieser Akte entnommen und werden unter 22.1 zitiert.

- b. Der erste grentz-stein, der oben am Hecken feldt oder an dem so genannten grünen weg stehet, und mit seiner Schneide nicht nach der landt-wehr sondern linker handt geradt fordt auf den orth, wo das bierenbäumgen gestanden, ziehlet, und von denen landt-wehrs-gräben sechs ruthen¹¹ abstehet.
- c. Das loch unten, ohnfehr 2 ½ ruthen¹² von der Horloff, alwo das geplättete¹³ bierenbäumgen gestanden, so in gleichheit erwehntem erstern grentz-stains an dem grünen weg just auch sechs ruthen weit von denen landt-wehrs-gräben ist.
- d. Der Hoinger grentz gang, der durchgehens sechs ruthen weit von der landt-wehr gehet und abgemeßen ist.
- e. Gräßer äcker, welche über die diesseithige grentz geackert.
- f. Die in der grentz beschreibung sogenannte junge und geplättete eichen.
- g. Ein stück wüstung nacher Graß gehörig.
- h. Das Gräßer wäldtgen.
- i. Die Horloff, welche daselbst das hiesige und das Solms-Laubachische scheidet.
- k. Der platz wo der Gräßer marck gehalten wirdt.¹⁴
- l. Hoff-gut Graß.
- m. Der weg von Graß auf Hoingen.
- n. Der weg von Rothheim auf Hoingen.
- o. Der weg von Graß auf Langdt.
- p. Der so genannte grüne weg, oder der fahrweg von Hoingen auf Langdt.
- q. Das Hecken feldt.

N[ota] B[ene]:

Wo sich dieses zeichen + bey seinem in dem Plann marquirten baum befindet, sind auf der seithen gegen Heßen geplättete bäume, so auf hochgräf[lich] Solms-Braunfe[lsischem] territorio stehen. Dahingenen wo sich dieses Zeichen † in dem Plann bey zweyen gantz nahe auf der grentz stehenden bäumen sich sehen läßet, die stehen auf hochfürst[lich] Heßen Darmstädt[ischem] grund und boden, und sind herwerths gegen das Solmsische geplättet.“

Seit „undenklichen Jahren“ liegt die Landwehr – so weist es das Grenzprotokoll von 1582 aus – allein auf solmsischem Territorium. Graf Konrad zu Solms-Braunfels (1540-1592) hat über den Landwehrgraben hinaus von dem dort stehenden Gehölz Kohlen brennen lassen.

11 Rute/Ruthe: Vor 1817 betrug der Hungener Ortsfuß 41,38 cm; 1 Rute hatte 10 Ortsfüße = 4,138 m; 1 Lokalmorgen hatte 2739 qm; 6 Ruten entsprachen demnach 24,8 m. Nach: Krause, Rudolf, Umrechnungen der im ehemaligen Großherzogtum Hessen vor 1817 gebrauchten Ortsmaße in das metrische System, Darmstadt 1956, Längen- und Flächenmaße Provinz Oberhessen, S. 30, Hungen.

12 2 ½ Ruten = 10,3 m.

13 geplättet/plätten: „[...] eichen platten, schälen; nassauisch: bäume platten, zeichnen durch aushieb eines stückes der rinde [...]“, nach: Grimm, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Band 13, Nachdruck München, Spalte 1910.

14 „Gräßer marck“: Jährlich fand am 8. August auf diesem Flurstück der Cyriakus-Jahrmarkt statt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde er nach Rodheim verlegt und dort 1826 das letzte Mal gehalten.

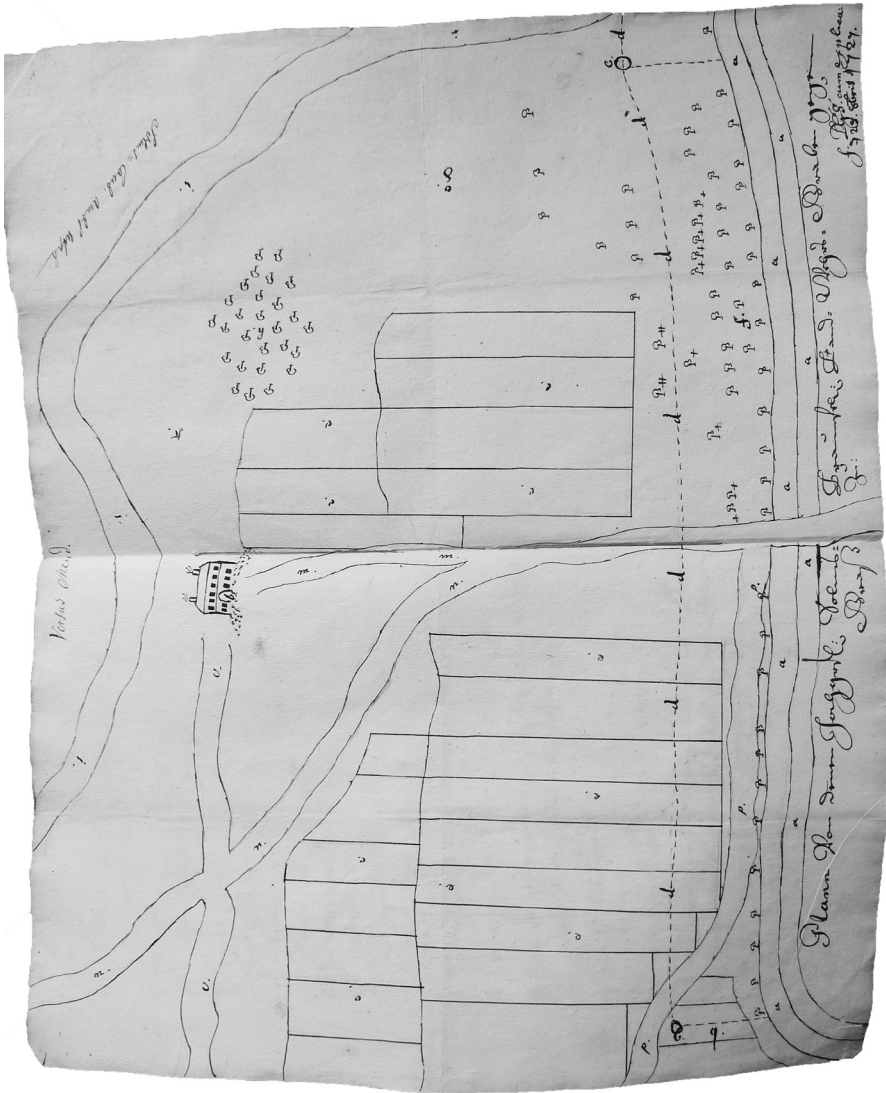


Abb. 4: „Plan von denen Hochgräflich Solms-Braunfelsischen Land-Webrs-Gräben gegen Graß zu: F.D.G.S.¹⁵ cum explicat[i]one d[en] 28. [Octo]bris 1727.“
 (Fürstl. Archiv Braunfels 22.1, Foto: G. Steinl).

15 F.D.G.S. = fecit dedicavit [hat errichtet] G. Sames.

Die Hungener Bürgerschaft besitzt über der Hege, das heißt jenseits des Walles auf Graß zu, den Viehtrieb mit Kühen, Schweinen und Schafen in Richtung Heckenfeld. Die Grenze beginnt an dem Stein zwischen dem Solms-Laubachischen Amt Utphé gegenüber dem Birnbaum, der die Grenze „über der Bach“ – gemeint ist die Horloff – gegen Hessen scheidet. Der Abstand vor der Hege beträgt durchgehend sechs Ruten. In den Jahren 1631, 1695, 1706 und 1724 sind die Grenzbeziehungen bestätigt worden und man kam überein, am Birnbaum an der Horloff einen Grenzstein zu setzen. Die Länge der Grenze (Abb.4; Strecke von b nach c) wird mit 299 ½ Ruten¹⁶ angegeben, die vor der Landwehr liegende Bodenfläche mit etwa 15 Morgen.¹⁷

An der Landwehrgrenze nach Graß zu kommen immer wieder verschiedene Irrungen vor. Hessen-Darmstadt erkennt lange Zeit nicht an, dass die Territorialgrenze nicht mit der Landwehr zusammenfällt (Abb.1). Am 16. November 1753 beschwerten sich die fürstlich-hessischen Räte in Gießen, dass sich die „Hoingische Bürgerschaft mit ihren Schweinen dießseits der so genannten Hoinger Landwehr auf dießseitigem Territorium zu hüthen“ erlaube. Sie drohe dem Graßer Hirten, ihn „nach Hungen zu schleppen und etliche Tage in die Breche¹⁸ zu stecken“. Sie fordern die „hoingischen“ Untertanen auf, „von dergleichen unnachbahrlichen Verfahren abstehen“ zu wollen.

Zu den strittigen Grenzverhältnissen wird am 20. November 1753 der 84 Jahre alte, vormalig in gräflich „hoingischen“ Diensten stehende Hühnerfänger Johann Philipp Hinckel herangezogen. Er hat schließlich zweimal an der Begehung und Festlegung der Landwehrgrenze teilgenommen und bestätigt, dass man als Ausgangspunkt für die Grenzziehung das damals noch stehende Birnbäumchen an der Horloff angenommen habe. Die Grenze „wäre also und so weit von der Höhe [=Landwehr] an bewerkstelliget worden, daß eine mit 6 Pferdten bespannte Kutsche sich allenthalben füglich herumdrehen und wenden können“. Die beiden Grenzzüge wären jedesmal „mit beyderseitig vollkommen guter zufriedenheit und ohne die geringsten disputen vollzogen, auch jedesmahlen in die in der grantz-Linie gestandenen Bäume grantz-merkmahe eingehauen worden“.¹⁹ Nach einem neuerlichen Grenzbezug wäre nach Darmstädter Auslegung die Mitte des „zwischen beyden Gräben befindlichen Walles“ (siehe Abbildung 1, Variation 1) als Grenze anzusehen, wie dies auch bei „dergleichen Landwehren“ der Fall wäre.

Man kann davon ausgehen, dass der Wall zwischen beiden Gräben – oder hinter dem zweiten Graben - mit einer Hecke, einem Gebüch, bepflanzt war. Im 16. Jahrhundert hieß die „Landwehr oder Höhe“ die „Hege“, wie verschiedene Flurnamen belegen: „Auf der Gresser Höhe“ (1537); „Hinseits der Hege übern Lenkter

16 299 ½ Ruten = 1,239 km.

17 154 Morgen = 41085 qm oder gut 4 ha.

18 Breche: Das Bollwerk, das sich an der Hungener Stadumwallung am Untertor befand, hieß „die Breche“. Es wurde wohl damals auch als Gefängnis genutzt.

19 In für diesen Zweck geeignete Bäume wurden häufig schräg gestellte Kreuze (Andreaskreuze), andere Zeichen oder Buchstaben eingekerbt oder eingebrannt und zusätzlich mit einem Loch versehen. Diese Grenzmale wurden Malbäume oder Lochbäume genannt (siehe dazu: <http://www.karl-heinz-hentschel.net/Grenzgang.html>; Stand 01.06 2012).

[= Langder] Pfad“ (1551); „Auf den Hecken an der Heg“ (1554); „Am Gresser [= Graßer] Garten oben ghen die Gresser Hege zu“ (1557); „Auf den Hecken stößt auf die Hege“ (1566).²⁰

Der Streit entzündet sich immer wieder deshalb, weil man versäumt hat, die 1706 beiderseits anerkannter Grenze ordentlich auszusteinern.

Am 3. Oktober 1755 wird die Grenze vom „verfallenen und eingegangenen Schlag“²¹, dem Durchlass an der Straße Hungen-Rodheim an der Landwehr, nach rechts bis an die Horloff am Engelhäuser See und nach links bis zur Horloff an der Untermühle hinab, anerkannt. Einstweilen sollen Pflöcke eingeschlagen werden, die durch tüchtige raue Steine ersetzt werden sollen. Ihre Beschaffenheit wird festgelegt: 5 Schuh hoch, 14 bis 16 Zoll breit und ungefähr 10 bis 12 Zoll dick. Auf fürstlich hessischer Seite sollen die Buchstaben H.D. eingemeißelt werden, auf fürstlich solms-braunfelsischer Seite die Buchstaben S.B.



*Abb. 5 a: Grenzstein von der Hungener Landwehr aus dem Jahr 1789
(Foto: G. Steinl).*

20 Stadtarchiv Hungen, Gerichtsbuch von Hungen 1534-1627, Signatur: Abteilung X, Konvolut 4.

21 Der „Schlag“ ist 1548 schon verfallen und nicht mehr in Gebrauch (siehe: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, XIII, Conv. 26): „Unten an der Horloff gehet die Hoinger Landwehr an, die scheidet stracks hinauf biß an den schlag, welcher verfallen und nicht mehr in esse ist, dardurch die Landstrasse von Hoingen uf Rodheimb gehet, alhie berichten die Eltisten, daß sich wenn sich zween in gemeltem Schlag schlügen, und einer auf die seiten nacher Rodheimb fiele, sey er den Fürsten von Hessen zugefallen, fällt er aber uf die seiten nach Hoingen, sey er dem Grafen nacher Hoingen verfallen. Und ist solches von den alten also im Anno 1456 gezeugt, vermög eines alten Gerichtsbuchs zu Rodheim im Gerichtskasten liegend.“

Größe (in cm über Boden)	Höhe: <u>36</u> Breite: <u>29</u> Dicke: <u>24</u>	Kopf <input type="radio"/> flach <input type="radio"/> spitz <input checked="" type="checkbox"/> gewölbt Weisung: <u>ja</u> -nein	Beilagen <u>1</u> Foto(s) Datum..... von.....
Ansichtsskizzen (Inschriften usw.) mit Himmelsrichtung			
S, SO-Seite	W, SW-Seite	N, NW-Seite	
	GLATT BEHAUEN		
VA 90 Karteiblatt zur Erfassung eines Grenz- und Flurdenkmals			
Größe (in cm über Boden)	Höhe: <u>60</u> Breite: <u>-</u> Dicke: <u>28</u>	Kopf <input type="radio"/> flach <input type="radio"/> spitz <input checked="" type="checkbox"/> gewölbt Weisung: <u>ja</u> -nein	BeilagenFoto(s) Datum..... von.....
Ansichtsskizzen (Inschriften usw.) mit Himmelsrichtung			
S, SO-Seite	W, SW-Seite	N, NW-Seite	
wie N-Seite!	Aus- meißelungen		
VA 90 Karteiblatt zur Erfassung eines Grenz- und Flurdenkmals			
Größe (in cm über Boden)	Höhe: <u>74</u> Breite: <u>28</u> Dicke: <u>28</u>	Kopf <input type="radio"/> flach <input type="radio"/> spitz <input checked="" type="checkbox"/> gewölbt Weisung: ja-nein	BeilagenFoto(s) Datum..... von.....
Ansichtsskizzen (Inschriften usw.) mit Himmelsrichtung			
S, SO-Seite	W, SW-Seite	N, NW-Seite	
	Ausmeißelungen bei		
VA 90 Karteiblatt zur Erfassung eines Grenz- und Flurdenkmals			

Abb. 5 b-d: Grenzsteine von der Hungener Landwehr aus dem Jahr 1789
(Zeichnungen: G. Stein).²²

22 Die Koordinaten der Grenzsteine (Abbildung 3 und 5a-d) sind erfasst und beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation hinterlegt.

Die Bäume vom Schlag bis an die Horloff hinunter sind mit dem Herrn von Graß gemeinsam zu hauen und zu teilen. Der Hungener Bürgerschaft wird vom Schlag aus in Richtung Hecke [= Heckenwald] auf der Breite von 2 Ruten der Viehtrieb vor dem Graben erlaubt. Am 1. November 1755 bestätigt Landgraf Ludwig VIII. (1739-1768) den Grenzvertrag.

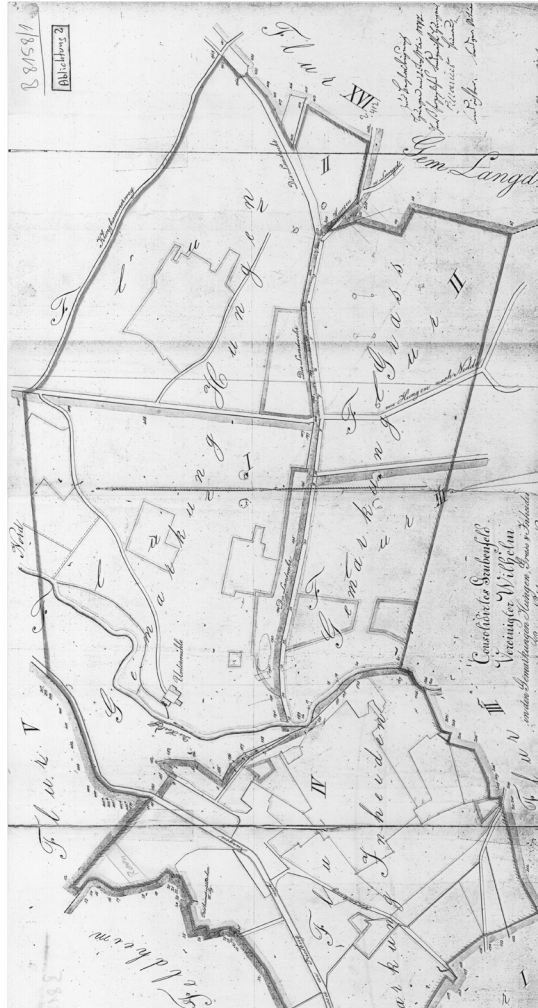


Abb. 6: „Konsolidiertes Grubenfeld Vereinigter Wilhelm 1877“
(Berechtsamsakte der Bergaufsicht Darmstadt, geführt in Wiesbaden, B 8158/1).

Die Hungener Bürger reißen noch 1758 nicht nur die Pflöcke heraus, sie geben auch zu erkennen, dass sie, „so lange keine Grenzsteine gesetzt seyen, sich an nichts kehren würden“. Sämtliche Grafen zu Solms-Braunfels stimmen dem Vertrag von 1755 am 6. Februar 1789 mit dem Zusatz zu, dass die Grenzsteine auf

solmsischer Seite nicht die Buchstaben S.B. sondern S.H., also Solms-Hungen, erhalten sollen. Von Seiten Solms-Braunfels wird als Entschuldigung vorgebracht, es sei inzwischen der Siebenjährige Krieg (1756-1763) ausgebrochen und habe die Steinsetzung verhindert. Schließlich bestätigen die Grafen zu Solms-Braunfels am 20. Juli 1789 den 1755 geschlossenen Vertrag endgültig. Die Grenzsteine auf solmsischer Seite erhalten allerdings die Buchstaben S.B.²³ Die heute noch in der Flur stehenden Grenzsteine der ehemaligen Hessen-Darmstädtischen und Solms-Braunfelsischen Grenze von 1789 weisen Ausmeißelungen auf (Abb. 5 b-c), die vermutlich nach 1806 vorgenommen wurden, als die binnenhessischen Grenzen ihre Bedeutung als Territorialgrenzen verloren hatten.

„Im Jahre 1855 war in den Hungener Fluren 1 und 2 längs der Landwehr [...] Stückerz aufgeschlossen worden.“²⁴ Hinter der Untermühle wurde 1906 in Richtung der Landwehr eine Eisensteinwäsche aufgebaut. Es entstanden die Tagebaue „Landwehr Ost“ und „Landwehr West“. Der Bergbaubetrieb auf der Landwehr wurde 1964 eingestellt.²⁵ Noch heute erinnern der Straßename „Auf der Landwehr“ und das Gewerbegebiet „Vor der Grasser Höhe“ an die ehemalige Landwehr zwischen Hungen und Graß.



Abb. 7: Straßenschild „Auf der Landwehr“ (Foto: G. Stein).

23 Fürstlich Braunfelsisches Archiv in Braunfels, Signatur 22.1.

24 Georg, Rolf, u.a., Eisenerzbergbau in Hessen, Historische Fotodokumente mit Erläuterungen 1870-1983, Wetzlar 1985, S. 348-352.

25 Wie Anmerkung 24.